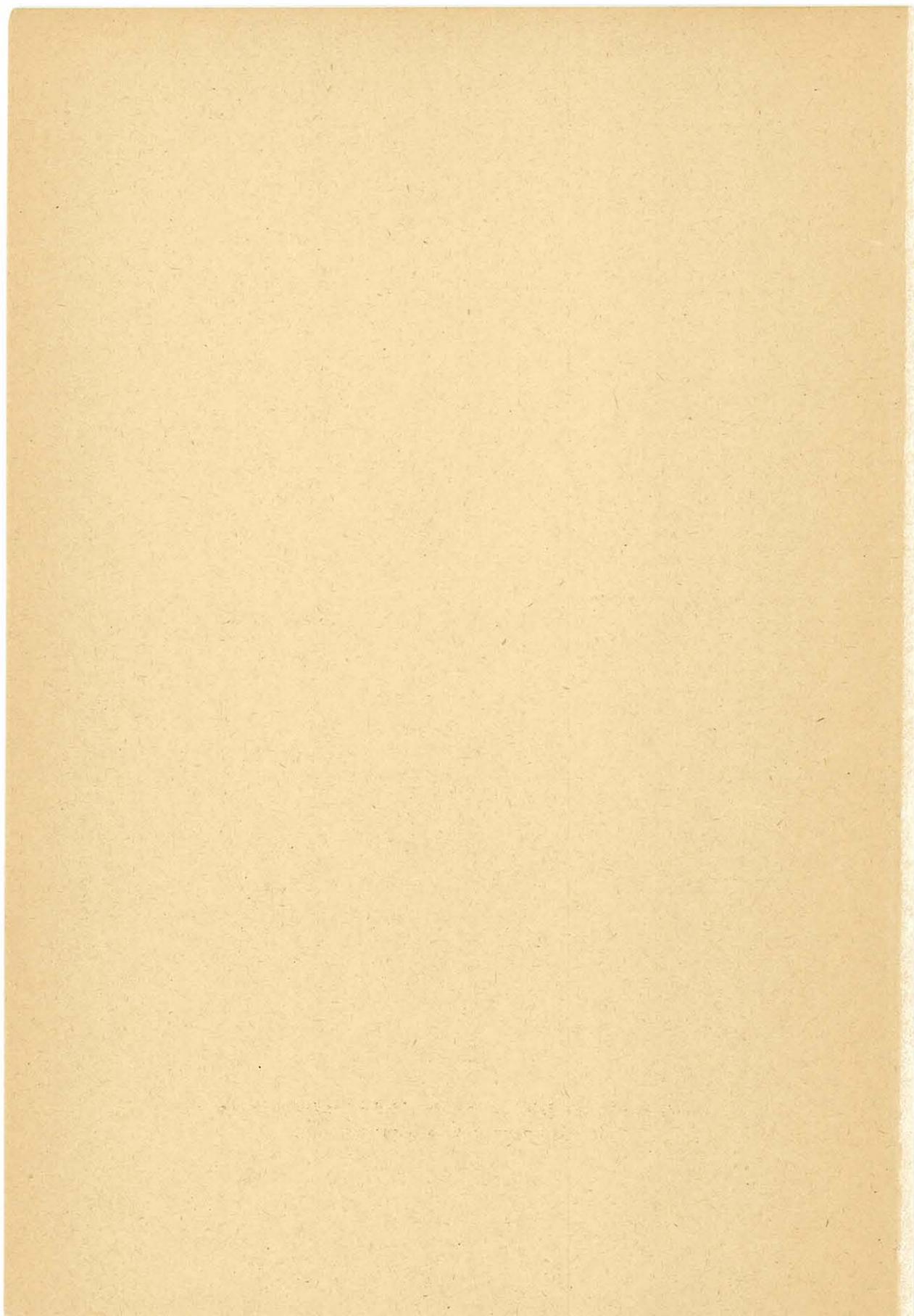


a 148417

Sonderdruck aus: Jahrbuch für fränkische Landesforschung
Band 34/35, Jahrgang 1974/75



„bauerngeschrey“

Zum Problem der öffentlichen Meinung im spätmittelalterlichen Franken.

Von Ernst Schubert

Im Frühjahr 1485 schreibt der Markgraf Albrecht Achilles an Kaiser Friedrich III. über Gerüchte, die von einer Erhebung des Kaisersohnes Maximilian zum römischen König wissen wollen: „Gnedigster herr. das paurngeschrey ist manicherley, als ich zu Franckfurt und anderswo gehört hab, aber nicht gruntlich von ymands, dem bauren-geschray nach“¹. Friedrich III. antwortete umgehend, wollte er doch den indirekt ausgesprochenen Tadel des Zollern entkräften, daß der Kaiser ihm, dem getreuen Gefolgsmann, nichts von Plänen einer neuen Königswahl mitgeteilt habe: „und das wir dir der gemeinen rede halben, so dortoben erschollen sein, nit geschriben, ist aus dem bescheen, das wir nit sunder sorgfeligkeit darauf gehabt“². Die ausführliche Widerlegung des Inhalts dieser Gerüchte³ im Schreiben des Kaisers belegt die Bedeutung, die er der „gemeinen rede“ zumal, die er ohne „sorgfeligkeit“ zu betrachten nur vorgab. Auch die Räte des Markgrafen hatten den Auftrag „des pauern geschreiß halben“ Nachforschungen zu halten⁴.

Was der Markgraf mit deutlich pejorativem Unterton „paurngeschrey“ nannte — wobei er möglicherweise auf eine Wendung eines in seinem Umkreis fast 40 Jahre zuvor verfaßten Gedichtes anspielte⁵ — bezeichnete Friedrich III. als „gemeine rede“. Gemeint sind im Volke kursierende politische Nachrichten, Gerüchte, Meinungen, von denen der Würzburger Bischof Johann von Brunn meinte, sie würden „in landmannsweise“ verbreitet⁶, ein offenbar feststehender

¹ Felix Priebatsch, Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles 5 Bde. (Publ. a. d. preuß. Staatsarchiven 59, 67, 71) 1894—1898. Bd. 3, Nr. 1044, S. 548, 1485. Febr. 11.

² Ebd., Nr. 1047, S. 555, 1485 Febr. 19.

³ Hier spielt die alte Streitfrage mit hinein, ob Friedrich III. die Wahl seines Sohnes zum römischen König gefördert oder ihr nur widerstrebend zugestimmt habe. Daß letzteres zutrifft, hat Verf., König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen Verfassungsgeschichte. Ug. Habil.-Schrift. Erlangen 1973. Teil 2, Kap. 2.1, zu beweisen versucht.

⁴ Priebatsch, Pol.Corr. 3 (wie Anm. 1), Nr. 1048, S. 560.

⁵ In einem gegen die Reichsstädte gerichteten Gedicht anlässlich des Städtekrieges 1449, das einleitend Albrecht Achilles rühmt, heißt es: „Gelück stand dem adel bei, / verpiet den pauern ihr geschrai.“ Rochus von Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen. 4 Bde. (u. Nachtragsbd.), 1865—1869. Bd. 1, Nr. 90, S. 417 ff., Str. 19, S. 419. „pauern“ ist hier allerdings ein Schimpfwort für die Städter, verunglimpft doch das Gedicht das Reichsbewußtsein der Reichsstädte: „und nennen sich das römisch reich; nun sind si doch nur pauern“ (Ebd., Str. 3, S. 417).

⁶ 1452 schreibt der Bischof an die Gemeinde der Stadt Würzburg: „so haben wir in landmanns=weise vernommen, wie daß ihr aber schwerlich vor

Ausdruck, den auch Bischof Gottfried Schenk von Limpurg gebrauchte⁷. Diese durch „paurngeschrey“, „gemeine rede“, „in lannndmannsweise“ verbreiteten Ansichten sind jene, die als „landkündig, wissentlich und offenbar“ bezeichnet werden⁸.

Mit dem Stichwort „bauerngeschrey“ ist einmal der Bereich der im Volke umlaufenden Gerüchte zum andern auch die weitgehend auf mündlicher Überlieferung basierende Nachrichtenübermittlung innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft angesprochen. Hieraus ergeben sich zunächst zwei Aufgabenstellungen: Einmal die Bestimmung der Inhalte und der Formen des „bauerngeschreys“ unter der Fragestellung, ob hier Stellungnahmen aus der Schweise des gemeinen Mannes gegenüber politischen Vorgängen erkennbar sind; zum zweiten ist der Frage nachzugehen, ob solche Gerüchte nicht politische Auswirkungen hatten, ob die Herrschenden gegenüber den im Volke kursierenden Meinungen und Ansichten gleichgültig geblieben sind. Das führt zu der weiteren Frage, wieweit Formen der Meinungsbeeinflussung, der politischen Publizistik bekannt und in welchen Formen sie gehandhabt wurden.

Aus dieser Aufgabenstellung ergibt sich ein letztlich über unser Thema hinausreichendes, aber dieses Thema selbst in seiner zeitlichen und regionalen Begrenzung bestimmendes Problem.

In Abkehr zu einer vereinfacht als historisch-diplomatische Geschichtsforschung qualifizierten Auffassung ist in der modernen Wissenschaftsentwicklung eine von den Sozialwissenschaften stark beeinflusste Betrachtungsweise in den Vordergrund gerückt, die ihren Blick auf gesellschaftliche Strukturen, auf Formen zu verallgemeinern, vom Individuellen abgerückten sozialen Seins richtete. Beide Geschichtsbetrachtungen haben ihre Einseitigkeiten, und es entsteht die Gefahr, daß sie sich aus eigenständiger methodischer Verfestigung in einen Gegensatz zueinander bringen lassen, wo wechselseitige Befruchtung angeraten gewesen wäre; denn es ist doch so, daß der gemeine Mann, dessen soziale Stellung zu untersuchen, Anliegen der Sozialgeschichte ist, Zeitgenosse der diplomatisch-politischen Aktionen ist, welche die politische Geschichte zum Gegenstand nimmt. Hier ist nun die Frage, ob sich diese Zeitgenossenschaft lediglich in einem Erdulden der Herrschaftsgerechsamkeit der Herren erschöpfte, oder ob der gemeine Mann, obwohl von der institutionellen Teilhabe an der Gestaltung von Herrschaft (um das problembehaftete Wort Staat für das spätere Mittelalter zu vermeiden) weitgehend ausgeschlossen, nicht in den politischen Vorgängen der Zeit einen Teil seines Schicksals sah und auf diese Vorgänge mit eigener und politisch keineswegs irrelevanter Meinung reagierte. Wenn es auch angesichts der für unsere Untersuchung zur Verfügung stehenden Quellen nicht möglich

uns gewarnet solt worden sein.“ Lorenz Fries, *Historie ... der gewesenen Bischöffen zu Wirtzburg*, in: J. P. Ludewig, *Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg*, Leipzig 1715, S. 714.

⁷ Vgl. S. 892.

⁸ Vgl. z. B. *Die Chroniken der deutschen Städte. Nürnberg* (künftig: *St. Chr. Nürnberg*) Bd. 2, S. 72.

ist, die Inhalte des „bauerngeschreys“ sozialständisch zu fixieren, wenn wir uns gegenüber der im Spätmittelalter bereits sehr differenzierten Sozialordnung unterhalb feudaler Schichten mit dem der Sprache spätmittelalterlichen Quellen entnommenen Sammelbegriff des gemeinen Mannes⁹ begnügen müssen, so ist es doch ein Anliegen zu zeigen, daß politische Vorgänge ohne Berücksichtigung ihrer Resonanz bei den Zeitgenossen in ihren Auswirkungen nicht voll erfaßt werden können, und daß ebenso die soziale Wirklichkeit nicht ohne Berücksichtigung der politischen *Zeitereignisse* gesehen werden kann. Vereinfacht gesagt: unser Thema sucht die Nahtstelle zwischen politischer Geschichtsschreibung und der Sozialgeschichte.

Die thematische Aufgabe, öffentliche Meinung im Spätmittelalter zu untersuchen¹⁰, mag terminologisch befremden und sich dem Vorwurf des Anachronismus aussetzen; es ist ein moderner Ausdruck in eine frühere Zeit transponiert, ein Ausdruck, der für uns Heutige weitgehend mit Formen und praktischer Verwirklichung der Demokratie verbunden ist, der an Medien geknüpft ist, die dem Mittelalter unbekannt waren. Dennoch bleibt zu untersuchen, ob es nicht im Mittelalter Formen dessen gegeben hat, was — unter Abzug der mit der Entwicklung der modernen Zeit gegebenen Gestaltung und Inhalte — durchaus das Wesen dessen enthält, was auch im heutigen Wortverständnis öffentliche Meinung ausmacht. Hierfür aber ist zu klären, in welchen Formen sich Öffentlichkeit im Spätmittelalter überhaupt darstellen konnte.

Eine weitere Schwierigkeit für die Bearbeitung unseres Themas liegt aber nicht nur in den methodischen Vorfragen, die sich der sachlichen und terminologischen Inhalte der Themenstellung anzunehmen haben, sondern in der Grundlage der historischen Arbeit, den Quellen.

Der Gegenstand unserer Untersuchung ist in der Definition des Wortes „bauerngeschrey“ darauf angewiesen, nach Quellen und Aussagen zu suchen, die den Historiker lange nicht interessiert haben. Denn worum es hier geht, sind Aussagen, deren Wahrheitsgehalt in den seltensten Fällen feststeht: Gerüchte, Parteibehauptungen und, was zunächst nur zu vermuten ist, propagandistisches Material, Quellen also, die bei dem Credo der Geschichtswissenschaft, das Glaubhafte von dem weniger Glaubhaften, das Gesicherte von dem Ungesicherten zu trennen, verworfen werden mußten. Unser Thema zielt aber nicht auf eine genaue Darstellung eines geschichtlichen Vorgangs

⁹ Vgl. nur Deutsches Rechtswörterbuch (künftig: DtRWb) 4, Sp. 108 ff.

¹⁰ Das Problem der öffentlichen Meinung versuchte Wilhelm Théremin, Beitrag zur öffentlichen Meinung über Kirche und Staat in der städtischen Geschichtsschreibung Deutschlands von 1349—1415 (Hist. Stud. 68) 1909 auf Grund einer thematisch grob gegliederten Exzerptensammlung zu lösen, ohne zu fragen, ob die herangezogenen Quellen auch die öffentliche Meinung repräsentieren. — Frederick Hertz, The Development of the German Public Mind. A Social History of German Political Sentiments, Aspirations and Ideas, London 1957, Bd. 1 (The Middle Ages, The Reformation). Hinter diesem ambitiösen Titel verbirgt sich eine Kompilation allgemeiner historischer Fakten auf durchschnittlichem Schulbuchniveau.

oder eines politischen Ereignisses, sondern sucht gerade aus dem verworfenen Material von Gerüchten, Parteibehauptungen und Frühformen politischer Propaganda Aufschluß über die Frage zu gewinnen, was im mittelalterlichen Sinne als öffentliche Meinung zu bezeichnen ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß unmittelbare Zeugnisse politischer Äußerungen des gemeinen Mannes nur in wenigen Fällen überliefert sind. Selbst die sogenannten historischen Volkslieder können — wovon noch eingehender zu handeln sein wird — hier nicht unreflektiert herangezogen werden¹¹. Zeugnisse für die Inhalte öffentlicher Meinung sind aus den Quellen erst herauszufiltern, aus Chroniken z. B., wo die einleitende Wendung „man sagt“ einen Rekurs auf die öffentliche Meinung einleiten kann, oder aus diplomatischen Korrespondenzen, wofür das einleitend zitierte Wort des Markgrafen Albrecht Achilles ein Beispiel sei. Neben die Schwierigkeiten der Suche nach Zeugnissen der öffentlichen Meinung stellt sich dann auch die Frage nach der Interpretation dieser Zeugnisse, die ihrerseits wiederum die weitere Frage nach den Formen und Möglichkeiten einschließt, wie die öffentliche Meinung den Herrschenden beeinflusbar erschien, die Frage also, ob es neben der spätmittelalterlichen Form der öffentlichen Meinung nicht auch bereits Frühformen politisch gesteuerter Publizistik gegeben hat.

Es liegt nahe, daß angesichts so verschichteter Probleme bei der Beantwortung der thematischen Fragestellung die folgende Studie nur als ein erster Versuch gewertet werden kann, ebenso naheliegend ist auch, daß angesichts dieser Probleme der landesgeschichtliche Ausschnitt am ehesten zur Lösung des Themas beitragen kann. Insofern glaube ich die folgende Studie trotz aller Unvollkommenheiten eines ersten Versuches dem Jubilar widmen zu dürfen, dessen Lebenswerk doch gezeigt hat, daß Landesgeschichte nicht regionale Verengung allgemeiner Probleme, sondern Lösungsmodelle allgemeiner historischer Fragen am konkreten Objekt darstellt.

Das Problem der öffentlichen Meinung im Mittelalter muß notwendigerweise im Zusammenhang mit den Voraussetzungen, aus denen sich Öffentlichkeit ergibt, gesehen werden. Es ist vor allem das Rechtsleben, das die mittelalterliche Form der „Öffentlichkeit“ verwirklichte. Insbesondere das Anleitungsverfahren zielte auf allgemeine Bekanntheit des betreffenden Rechtsvorganges, der erst dann gültig war, wenn die mit der Öffentlichkeit gegebenen Einspruchsmöglichkeiten verfallen waren. Aus diesem Denken heraus befiehlt 1322 der Mainzer Erzbischof, in Würzburg eine „proclamatio publica“ zu erlassen, wonach gegen die Wahl Wolframs von Grumbach zum Würzburger Bischof an einem bestimmten Tage Einspruch vor dem Augsburger Bischof erhoben werden könne¹². Der Augsburger Bischof beurkundet dann, daß diese Kundmachung geschehen (publice factam)

¹¹ Das ist m. E. der grundsätzliche Einwand gegen das von Théremin (wie Anm. 10) gewählte Verfahren.

¹² Alfred Wendehorst, *Tabula formarum curie episcopi*. Das Formularbuch der Würzburger Bischofskanzlei von ca 1324. 1957, Nr. 182, S. 118.

und kein Einspruch erfolgt sei¹³. Nicht nur in weltlichen Rechtsformen, sondern auch im kirchlichen Leben war die Herstellung der Öffentlichkeit — mußte doch z. B. eine Exkommunikation publice erfolgen — ein den Zeitgenossen durchaus geläufiges Verfahren.

„geschrei“ hat für das Mittelalter eine vom modernen Wortverständnis abweichende besondere Bedeutung, umschreibt einen Bestandteil des Rechtswesens, steht im engen Zusammenhang mit dem Gericht, also jenem Teil des mittelalterlichen Lebens, der am stärksten die Form der „Öffentlichkeit“ enthält. Z. B. bestimmt die Zentgerichtsordnung von 1447 für das Würzburger Stift, daß ein Dieb „mit gewonlichem geschrai“ vor das Gericht geführt werden soll¹⁴. Übeltäter werden in der Zent Arnstein nach dem Urteil als „morder, dieb, ketzer etc. beschrien“¹⁵, „geschrei“ kann — Zeichen für den Zusammenhang von Gericht und Verwaltung — auch die öffentliche Verkündigung eines Mandats bezeichnen¹⁶.

Im Gegensatz zu „Geschrei“ als öffentlicher Rechts- bzw. Klageform ist die Verleumdung die nicht öffentliche, von dem Verleumder selbst gegenüber dem Gericht zu verantwortende Klage¹⁷, nahezu identisch mit dem Inzicht, mit dem es auch verfahrensgleich ist¹⁸. Der Verleumder, dessen Angaben sich als unzutreffend erweisen, verfällt selbst der Strafe¹⁹. Während „geschrei“ als Klageform sich nur auf die Hochgerichtsfälle bezieht, ist „Verleumden“ Ehrenkränkung im umfassenden Wortsinn, von der Beschimpfung und Beleidigung bis zur Anklage schwerster Verbrechen²⁰.

Die Frage des Leumunds war von entscheidender Bedeutung für die Geltung des Einzelnen²¹, blieb doch Voraussetzung für den Erwerb des Meisterrechtes oder von Würden und Ämtern in Dorf und Stadt, daß der Betreffende „ein frum, unverleumter man“ war; das zielte aber nicht auf eine Öffentlichkeit der Rechtsklage, sondern auf eine Bekanntheit personaler Geltung²², was auch daran zu zeigen ist,

¹³ Ebd., Nr. 185, S. 119.

¹⁴ Hermann Knapp, Die Zenten des Hochstifts Würzburg, 2 Bde. (Bd. 1 in 2 Abtgn.) 1907. Bd. 1, S. 47.

¹⁵ Knapp, Zenten 1, S. 97; vgl. DtRWb, 4 Sp. 457 ff und die von Knapp, Zenten 2 (bes. S. 455 f, S. 529 f und Register S. 902 f unter „beschreiben“ bzw. S. 925 unter „Zentgeschrei“) gegebenen Belege.

¹⁶ Belege in: DtRWb 4 Sp. 457 ff.

¹⁷ Bamberger Stadtrecht § 71 ed Heinrich Zoepfl, Das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina, Heidelberg 1839, Anhang (mit eigener Paginierung: Das Bamberger Stadtrecht), S. 25: „umb morderey ... darumb er verleumet were, ee er darumb beschiren wurd ...“

¹⁸ Vgl. z. B. Bamberger Stadtrecht, ed Zoepfl, S. 25.

¹⁹ Vgl. Friedrich Merzbacher, Ein Schmählied auf Johann Freiherrn zu Schwarzenberg, in: Mainfränkisches Jb. 5 (1951), S. 289 und S. 292 m. Anm. 15.

²⁰ Vgl. Knapp, Zenten 2, bes. S. 844 und Register (S. 902 unter „Beleidigung“ und S. 905 unter „ehrfirage“).

²¹ Vgl. z. B. die erstmals 1541/42 belegte, später mehrmals wiederholte Würzburger Bestimmung: „soll ein ieglich man oder frawe einen gütten lumundes geniezzen und eins bösen entgelten.“ Hermann Hoffmann, Würzburger Polizeisätze (Veröff. d. Ges. f. fränkische Geschichte. Reihe X, Bd. 5) 1955. Nr. 46, S. 52.

²² Deshalb erhält nach dem Bamberger Stadtrecht § 72 ed. Zoepfl (wie Anm.

daß „fama publica“ „Gerücht“ bedeutet, „fama“ allein aber auch im Mittelalter für Leumund angewandt wird²³.

„Geschrei“ und Leumund stehen also insofern in enger Beziehung zu unserem Thema, als sie auf zwei Faktoren des allgemeinen Bewußtseins zielen, einmal auf die Form der zumeist rechtlich gebundenen „Öffentlichkeit“ und zum zweiten auf die Bekanntheit personaler Geltung. Daß dabei „Verleumden“ als Rechtsaussage Ehrkränkung von der Beleidigung bis zur Deliktsklage darstellt, ist bei der Frage der öffentlichen Meinung stets zu berücksichtigen.

Öffentlichkeit ist aber nicht nur von vorgegebenen Rechtsfaktoren abhängig, sondern kann auch im Mittelalter eigenständig gebildet werden. Eine solche Form bringt z. B. das Läuten der Sturmglocke zuwege. Hierauf entstand sofort das Zusammenlaufen des Volks, das, bereit zur Gegenwehr, in dem Läuten der Sturmglocke Zeichen nahender Gefahr sah. Als 1442 auf dem Höhepunkt der Streitigkeiten zwischen dem erwählten Bischof Sigmund von Sachsen und dem Würzburger Domkapitel eine eher zufällige Begegnung Sigmunds mit einigen Kapitularen in der Bevölkerung sofort als politisches Ereignis aufgefaßt wird, „Da lieff das volck zu und meineten nicht anders, denn er (Sigmund) wär gefangen. Es ward auch so ein groß geläuff und schreyen, daß der thürner auf dem Graven Eckards-thurn und im Dom sturm schlug, und flohen die Dom-herren in die Domkirchen; so kamen die Bürger mit ihrem harnisch und wehren vor den dom und wolten die Thüre mit gewalt ufstossen. Aber die Bürgermeister waren davor, wiesen sie mit guten worten wieder ab“²⁴. „Geschrei“, Sturm-läuten und Auflauf bilden Öffentlichkeit, und die sich hierin akzentuierende öffentliche Meinung droht zu gewaltsamen Konsequenzen zu führen, die in der geschilderten Szene erst im letzten Augenblick vermieden wird.

Das Läuten der Sturmglocke, so ist diese Szene zu verstehen, steigert Gerüchte, bzw. wie in diesem Fall wiederum erkennbar ihre Veröffentlichung durch das „Geschrey“ zu wehrhafter Tat. Dies ist auch einem Vorfall des Jahres 1385 abzulesen, als Hans von Simmeringen und einige Angehörige der führenden Geschlechter der Stadt Würzburg das Gerücht ausstreuen, der Bischof Gerhard von Schwarzburg habe Reiter auf dem Schloß Marienburg zusammengezogen. Das sollte offenbar die Stadtgemeinde zur Opposition gegen den Bischof führen, dem militärische Unterdrückung der städtischen Privilegien unterstellt wurde. Die Verschwörer ließen dann zu einem ihnen günstig erscheinenden Zeitpunkt die Sturmglocke läuten. Der Auflauf der Gemeinde war aber nur kurzfristig, weil sich zeigte, daß auf dem Marienberg keine Reiter zusammengezogen waren²⁵. Es ist zu ver-

17), S. 23 der zu unrecht Verleumdete eine Gerichtsurkunde, „das er darumb furbas sicher sey.“

²³ Vgl. z. B. Wendehorst (wie Anm. 12), Nr. 35, S. 22 („ut fama tua non ledatur“), Nr. 285, S. 192 („famam persone“).

²⁴ Fries (wie Anm. 6), S. 790.

²⁵ Fries, S. 661; vgl. Alfred Wendehorst, Das Bistum Würzburg. Teil 2, Die Bischofsreihe von 1254—1435 (Germania Sacra NF 4 Teil 2). 1969, S. 119.

muten, daß der Würzburger Rat, auf dessen Sendbriefen unsere Kenntnis von diesem Vorfall beruht, bestrebt war, die Verbreitung der Opposition in der Gemeinde gegen den Bischof möglichst herunterzuspielen und allein den dann der Stadt verwiesenen Hans von Simmeringen zum Verantwortlichen zu stempeln. Entscheidend für unsere Fragestellung aber ist der hier bezeugte Vorgang, daß sich die aus Gerüchten formende Meinung des gemeinen Mannes²⁶ durch das Läuten der Sturmglocke zum offenen Aufstand konzentrieren konnte. Das ist indirekt auch einem anderen Vorgang abzulesen, der sich 1431 auf dem Höhepunkt des Immunitätenstreites zu Bamberg abspielte. Die Anwesenheit König Siegmunds, von dem sich sowohl Bischof und Domkapitulare als auch die Gemeinde eine Entscheidung zu ihren Gunsten erhofften, hatte in der Stadt eine gespannte Atmosphäre entstehen lassen. Hier wurde nun offenbar vom bischöflichen Hof ausgehend das Gerücht ausgestreut, der Rat lasse die Stadtglocke läuten (es stellte sich dann heraus, daß nur die Glocken von Sankt Jakob geläutet wurden). Die Domherren sahen darin das Zeichen des Angriffs und begannen zu fliehen. „Die märe kamen fur den konig uber tisch. Des clagten im die burger, das man sie eins solchen zige. Der kunig wurde zumal zornig, und auf den der leimund gieng, den ließ man in den bischofs hof und zu Altenburg suchen; aber man fand sein nit. Do nun solch *geschrei* verging...“²⁷. Der Vorfall ist aufschlußreich: Er belegt zum einen, was das Läuten der Stadtglocke in einer politisch gespannten Situation bedeuten konnte, er zeigt zum zweiten, wie Gerüchte als Mittel politischen Kampfes gezielt in die Welt gesetzt werden konnten, und läßt damit den Versuch des bischöflichen Hofes erkennen, die öffentliche Meinung in der Stadt als revolutionär zu diskreditieren.

Öffentlichkeit konnte auch durch ein aufsehenerregendes Verhalten hergestellt werden — was dem Grundgedanken des „Geschreis“ entspricht. Ein Beispiel für eine solche Form der Öffentlichkeit findet sich im Jahre 1397 in Würzburg. Der Hintergrund der Begebenheit ist eine in der Stadt ausbrechende Hungersnot, welche die Politik des gegen den Bischof stehenden Rates heraufbeschworen hatte, weil bischöfliche Reiter den Handelsverkehr mit der Stadt unterbanden.

„Die burger saßen in dem rat,
die hecker danzten in der stat
vornen vor dem rathus.
Sie santen zwen ze in heruß,
die fragten sie der märe
warumb der dancz wäre?

²⁶ Daß die Verschwörer auf die im mittelalterlichen Würzburg sozial unruhigste Schicht der Häcker setzten, belegt das von ihnen verbreitete Gerücht, der Bischof plane eine Preisfestsetzung für Wein (Fries, S. 661), was die Häcker wirtschaftlich getroffen hätte.

²⁷ Theodor Knochenhauer — Anton Chroust, Die Chroniken der Stadt Bamberg. 1. Hälfte (Veröff. d. Ges. f. fränkische Geschichte, Reihe I, Bd. 1). 1907, S. 52.

Ein hecker antwurt unde sprach:
 ,ze ðch ir herren, ist uns gach,
 ir sit tag und nacht vol,
 so sint uns unser magen hol“²⁸!

Der Tanz ist hier Öffentlichkeit²⁹, in einer von der wirtschaftlich schwächsten und damit von der Hungersnot am schwersten betroffenen Schicht der Häcker hergestellten Form, die, wie die Antwort des Häckers verdeutlicht, einen sozialen Protest enthält.

Ein weiteres Element dessen, was als öffentliche Meinung im späten Mittelalter zu bezeichnen ist, ist, wie der einleitend angeführten Äußerung des Markgrafen Albrecht Achilles eindeutig abzulesen, der Wortsinn von „Gerücht“³⁰. Angesichts der weitgehend auf mündlicher Kommunikation beruhenden Nachrichtenübermittlung des Mittelalters müssen nun die Inhalte der „gemeinen sage“, um Friedrichs III. Antwort an den Markgrafen zu zitieren, eine größere Rolle spielen, als in der historischen Forschung, die sich auf die offiziellen Dokumente der politischen Korrespondenzen, auf Urkunden und gesicherte Nachrichten der Chroniken stützte, bisher berücksichtigt wurde. Das ausgedehnte Wortfeld der Synonyme für Gerücht, das eine Untersuchung der Nürnberger Ratsbriefbücher erwiesen hat³¹, läßt die Bedeutung dieser Nachrichtenform erkennen, läßt darauf schließen, daß der Nürnberger Rat sich nicht nur auf das ausgebildete Nachrichtenwesen der Reichsstädte³², die ihre Handelsbeziehungen als Nachrichtenbörsen zu nutzen wußten, stützte, sondern auch auf die „gemeine sage“ reagierte. Als Benennung von Nachrichten, deren Wahrheitsgehalt nicht beweisbar war, wird im späten Mittelalter der Ausdruck „neue Zeitung“ gebraucht³³. Diese „neuen Zeitungen“, nach denen etwa ein

²⁸ v. Liliencron (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 40, S. 174 V. 711 ff.

²⁹ Hierbei ist zu berücksichtigen, daß das sogenannte historische Volkslied, auf dessen Beziehung zur öffentlichen Meinung noch einzugehen sein wird, auch zum Tanz gesungen wurde. Vgl. z. B. das Lied auf die Eroberung des Schlosses Hauneck durch Graf Wilhelm IV. von Henneberg: „Wer disen reien sang so schnelle.“ v. Liliencron 1, Nr. 78, S. 378. Im Lied an Graf Michael von Wertheim (1454) heißt es: „der frowenzucht/dem friden zû stür in disem reigen singet.“ v. Liliencron 1, Nr. 73, S. 361 Str. 39.

³⁰ Auf diese Bedeutung von „Geschrei“ weist auch DtRWb 4 Sp. 459 hin, wobei für Franken nur auf einen Beleg von 1536 verwiesen wird: „allerley clag und geschray an etlichen orten ist, als werde nicht recht mit dem allmusen umgangen.“

³¹ Rudolf Wenisch, Aus dem Wortschatz der Nürnberger Ratsbriefbücher des 15. und 16. Jahrhunderts. MVGN 46 (1955), S. 140 ff., S. 158 f.

³² Gudrun Mandel, Studien zur „Außenpolitik“ der Reichsstädte im Spätmittelalter nach den deutschen Reichsakten von Wenzel bis Friedrich III. Diss. masch. Heidelberg 1951, S. 142 ff. — Daß Kaufleute auch für Franken Nachrichtenüberbringer waren, belegt Priebatsch, Pol. Corr. 2 (wie Anm. 1), Nr. 652, S. 595.

³³ Vgl. z. B. Wenisch (wie Anm. 31): „erlautten zeittungen“; ein nicht bewahrheitetes Gerücht wird hier umschrieben als „zeitungen nit ervolgt“. — Aufschlußreich ist ein Brief Gregor Heimburgs: „ich han oft neu zeitung hinauß geschriben uf gute wan und hat mir gevelet und han darum spot geliden.“ Priebatsch, Pol. Corr. 1 (wie Anm. 1), Nr. 14, S. 107. Hier stellt sich Zeitung als Vermutung des Absenders dar, der persönlich für das Unzutreffende seiner Meldung einzustehen hat.

Albrecht Achilles sehr begierig ist³⁴, sind aber bereits von einem Botenwesen abhängig, unterscheiden sich von der im Volke verbreiteten Form des politischen Gerüchts, dessen virulenten Charakter die Nürnberger Ratsbriefbücher in Wendungen andeuten wie: „gen mangerley mär umb“, „was der gemain ruf der warheit gleych“³⁵. Angesichts dieser Belege ist „geschrey“ als eine — im unmittelbarsten Wortsinn — Veröffentlichung von Gerüchten zu definieren.

Die schnelle Verbreitung, aber auch die tiefgreifende Wirkung, die Gerüchte ausüben konnten, werden an einem Vorgang deutlich, den eine Nürnberger Chronik zum Jahre 1489 berichtet: „da ward das zulaufen und *geschrαι* zu Nürnberg in sant Jacobskirchen ... da solt ligen ein heilig genant sant Ocker an der want unter einem stain und solt ein hant herfür reken, und da wurd das geleuf ie lenger ie grösser und sprachen, er tet vil zaichen; das weret pei dreien wochen oder mer und darnach da verpot es der bischof von Bamberg beim pann“³⁶. Eine haltlose Behauptung hat hier eine drei Wochen währende und nur durch kirchliches Verbot begrenzte Volksbewegung hervorgeufen. Wenn es sich auch nicht um einen politischen Vorgang handelt, so wird doch die mögliche Wirkung, die Gerüchte haben konnten, sichtbar; denn der Sinn, der heutzutage dem Wort „Gerücht“ als einer unbewiesenen und meist haltlosen Behauptung innewohnt, hatte sich im Mittelalter noch nicht in seinem pejorativem Gehalt ausbilden können, da eine Nachricht auf ihren Wahrheitsgehalt viel schwerer zu überprüfen war. Wenn eine an sich unbeweisbare Behauptung durch „geschrey“, „gemeine sage“, „in landmannsweise“ veröffentlicht wird, ist hier ein Bestandteil öffentlicher Meinung zu suchen.

An einigen Beispielen seien Auswirkungen politischer Gerüchte belegt, denn daß angesichts einer weitgehend auf mündlicher Kommunikation beruhenden Nachrichtenübermittlung der „fama publica“ eine wesentliche Bedeutung zukam, erweist häufig die Narratio in Fürstenerkunden, die sich auf die „famam publicam et clamorem frequentem“ berufen³⁷. In einem Ausschreiben des Würzburger Bischofs Johann von Brunn an die Gemeinde seiner Bischofsstadt 1452 wird offenbar, welche Bedeutung der Bischof der öffentlichen Meinung in der Stadt zumaß, die durch ein — möglicherweise sogar zutreffendes — Gerücht gegen ihn eingenommen war: „So haben wir in landmanns-weise vernommen, wie dass ihr aber schwerlich vor uns gewarnet solt worden seyn, nemlich wie wir auf unser stadt Wirtzburg und euch anschlag gethan sollen haben ... auf daß ihr damit zu unwillen gegen uns gereizet werdet“³⁸. Als 1453 der Würzburger Bischof Gottfried Schenk von Limpurg am Wiener Hofe weilte, „kam

³⁴ Albrechts Räte versichern ihrem Herrn, daß sie ihn nie „on neue zeitung ... lassen“ werden (Priebatsch, Pol. Corr. 1 (wie Anm. 1) „S. 587, wissen sie doch, daß ihr Herr „fürwitzig nach neuen Mären“ ist. Ebd. 2, S. 345 f. Vgl. Albert Werminghoff, Ludwig v. Eyb d. A. 1919, S. 209.

³⁵ Wenisch (wie Anm. 50).

³⁶ Heinrich Deichslers Chronik. St. Chr. Nürnberg 5, S. 550.

³⁷ Vgl. z. B. Alfred Wendehorst, Tabula formarum (wie Anm. 12), Nr. 58, S. 56; Nr. 59, S. 57; Monumenta Boica 58, Nr. 174, S. 299 (1502).

³⁸ Fries, S. 714.

mung in der Reichsstadt wider, wenn er zum Reichskrieg gegen Burgund 1475 den Kriegswillen des Kaisers in Frage stellt: „Und niemant het den glauben, das der kaiser des hertzen Karls veint wer, wenn er machet in dem selben krieg ein häret mit seim sun und des hertzen tochter“⁵¹.

Ebenso eigenständig war auch der Kommentar des gemeinen Mannes anlässlich des Todes hoher Herren. Nach dem Hinscheiden des kriegsfreudigen Würzburger Bischofs Johann von Grumbach hat „jedermann Gott lob gesagt, dann sie glaubten, daß Gott unsern herren von Würtzburg umb armer unschuldiger leuth willen von hinnen genommen hett. wan man gemeint: solt er gelebt haben, so wer vil unrath, mordt, brandt und beschedigung geschehen, wann er . . . wolt mit gewalt im bambergischen stieft einen streif gethan haben, das Gott nit haben wolt“⁵². Im gleichen Sinne wurde auch in Würzburg über die Erkrankung des Mainzer Erzbischofs Adolf von Nassau geurteilt⁵³. Hier wird deutlich, daß die Friedenssehnsucht des gemeinen Mannes ihm, der ausgeschlossen war von jeder Form des Einflusses auf politisches Geschehen, nur die Hoffnung auf göttliche Gerechtigkeit übrigließ. So ist auch das Lied auf den „bösen Hasen“ zu verstehen, des ränkereichen Dieners Bischof Johanns von Grumbach, den der Dichter im Himmel seinem Herrn begegnen läßt, um dort in Erwartung des göttlichen Urteils seine Schändlichkeit einzugestehen⁵⁴. Die Hoffnung auf Gott ist auch eine politische Aussage, wenn der Würzburger Chronist das Versprechen des neugewählten Bischofs Rudolf von Scherenberg, die Bürger „solten eitel gnad und guten willen an ihme finden“ mit dem Bemerkung kommentiert: „Gott geb, dass er in solchem guten willen bleibe“⁵⁵.

Das Urteil über einen Fürsten war ein wesentlicher Teil der öffentlichen Meinung. Bischof Johann von Brunn wußte sehr wohl um die Meinung, die seine Untertanen von ihm hatten, wenn er sich im Kampf gegen sein Domkapitel 1452 mit großen Versprechungen an die Würzburger Gemeinde wendet und, von der Not getrieben, die für einen Fürsten doch erstaunliche Zusicherung gibt: „ob jemand wolte sprechen, wir böten vil mit den worten, und thäten die werke nicht: darum so haben wir diesen offenen brief mit unserm aufgedruckten insiegel versiegelt“⁵⁶.

Die auf Wahrung des Landfriedens bedachten Würzburger Bischöfe, Gotfried Schenk von Limpurg und Rudolf von Scherenberg hingegen

des Mainzers maßgebend war. Konrad Stolle, *Memoriale — thüringisch-erfurtische Chronik*. Bearb. v. Richard Thiele. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 59) 1900, S. 452.

⁵¹ Nürnberger Jahrbücher bis 1487 (St. Chr. Nürnberg 4), S. 343.

⁵² Engel (Hrsg.), *Rats-Chronik* (wie Anm. 50), S. 27 (Nr. 78).

⁵³ Ebd., S. 25 (Nr. 72) zum Jahre 1465: „undt man sagt, der bischof wer gebrechlich am leib wordten, als ihn Gott villeicht umb des gross übel gestrafft hett.“

⁵⁴ v. Liliencron 1, Nr. 119, S. 545 ff. Zur Sache vgl. unten Anm. 59.

⁵⁵ Engel (Hrsg.), *Rats-Chronik* (wie Anm. 50), S. 28 (Nr. 80). 1466.

⁵⁶ Fries, S. 714.

fanden für ihre Politik Ruhm und Zustimmung bei den Zeitgenossen. Bischof Gottfried „hiessen ... die gemeinen reuter ‚den üblen götzen‘, aber der gemeine mann, sonderlich die werber (Kaufleute) nenneten ihn ‚Gottfried den friedtsamen und friednmacher‘“⁵⁷. Rudolf von Scherenberg gelang es 1467, einen Ausgleich zwischen Bamberg und Wilhelm von Sachsen zu schaffen, „darumb man ihm groß lobe in Sachsen, Meißten, Düringen und Bamberg, Nürnberg und allenthalben zusagt“⁵⁸.

Gegen das Verhalten des „bösen Hase“, der nach eigenem Gutdünken Menschen bei seinem Herrn angeschwärzt hatte⁵⁹, verdichtete sich die öffentliche Meinung zu einer Form öffentlicher Klage: „wan alles landt über ihn unwillig war undt gar ein unseglich groß *geschrey* über ihn ging von idermann, jung undt alt, in der statt undt uf dem lande“⁶⁰. 1466, nach dem Tode seines Herrn, Bischof Johanns von Grumbach, mußte Hase den Zorn des Volkes büßen, wie es der Würzburger Rat schon vorher befürchtet hatte⁶¹. Hase wurde von dem offenbar einen Aufruhr befürchtenden Hofgesinde den Bürgern ausgeliefert⁶², die ihn (wahrscheinlich ohne ein Gerichtsverfahren durchzuführen⁶³) im Main ertränkten. Die öffentliche Meinung, die sich dem Herrn gegenüber nicht hatte durchsetzen können, forderte in dem schließlich schutzlos gewordenen Diener ihr Opfer.

Politische Meinungen können sich auch im Sprichwort artikulieren. Das Sprichwort, nicht auf einen aktuellen Vorgang bezogen, sondern als Wertmaxime auf einen entsprechenden Vorfall anwendbar, kann politische Grundüberzeugungen sichtbar machen. Hierher gehört zweifellos auch jenes weit verbreitete Wort, das nach dem 1493 bei dem Bamberger Drucker Hans Sporer erschienenen Gedicht „Der paurn lob“ zitiert sei:

„Do adam reutet und eua span
wer was die zeit ein edelman“⁶⁴.

⁵⁷ Fries, S. 812.

⁵⁸ Engel (Hrsg.), Rats-Chronik (wie Anm. 50), S. 30 Nr. 89.

⁵⁹ Grundlegend: Herman Haupt, Das Ende des bösen Hase 1466, AU 27 (1884), S. 234 ff, weiterhin Lore Muehlton, Johann III. von Grumbach, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken. 1455—1466. Diss. Würzburg 1955, S. 147 ff. Arthur Bechthold, Der „böse Hase“, in: Kulturbilder aus dem alten Würzburg. Würzburg o. J., S. 31 ff.

⁶⁰ Engel (Hrsg.), Rats-Chronik (wie Anm. 50), S. 85 (Nr. 276).

⁶¹ Noch bei Lebzeiten Bischof Johanns hatte der Rat Hase das Bürgerrecht aufgekündigt, weil er ihm keinen Schutz gewähren konnte „als einen burger, ob es im not gescheen wurd.“ Haupt, a. a. O., S. 259. Nach dem Tode des Bischofs stellten dann die Ratsherren dem Domkapitel vor „es wer aber ein *gemein geruff* in der gemeinde manigerlei widerdrisse, den Hase zu zeiten gefübt hett, das wir besorgten, es mocht etwas daruber geschehen, das uns gantz nit lieb wer.“ Haupt, a. a. O., S. 240.

⁶² Fries, S. 845.

⁶³ Haupt, a. a. O., S. 258.

⁶⁴ (Joseph Heller) Der paurn lob. BHVB 6 (1845), S. 87. Weitere Überlieferungen und Varianten dieses Spruchs bei Wolfgang Steinitz, Deutsche Volkslieder demokratischen Charakters aus sechs Jahrhunderten. Bd. 1, 1954, Nr. 4, S. 9 ff.

Hier ist eine soziale Anklage — die übrigens das Gedicht „Der paurn lob“ mit geradezu revolutionären Untertönen übernimmt⁶⁵ — sprichwörtlich geworden. Ein anderes Wort, in dem sich die Distanz des gemeinen Mannes gegen den auf der Gunst des jeweils Mächtigen beruhenden Hofdienst ausdrückt, zitiert der Würzburger Chronist Lorenz Fries: „Lieber küttel, reiß nicht, Herrn-dienst erben nicht“⁶⁶. Durch den gleichen Chronisten ist die Verbreitungsform eines anderen Sprichwortes im spätmittelalterlichen Franken überliefert: Leupold Küchenmeister von Nortenberg, der 1538 aus der Stadt Ochsenfurt, die er zuvor in einer Fehde eingenommen hatte, vertrieben wurde, habe „das liedlein, so dazumal neu, und hin und wieder (= an vielen Orten) gemeiniglich gerhauet war, gesungen . . . : böß gewonnen, bößlich verloren“⁶⁷. Das noch heute bekannte Sprichwort „wie gewonnen, so zerronnen“ ist hier das Thema eines Liedes, das Fries als damals (1538) neu und als „Gassenhauer“ („gemeiniglich gerhauet“) bezeichnet.

Leider sind zu wenig Sprichworte aus dem spätmittelalterlichen Franken bekannt — die an sich höchst verdienstliche Zusammenstellung, die Priebatsch aus der politischen Korrespondenz des Albrecht Achilles gab⁶⁸, bezieht sich weitgehend auf Redewendungen des Markgrafen — als daß der naheliegende methodische Ansatz, aus Sprichworten politische Grundhaltungen des gemeinen Mannes zu folgern, durchgeführt werden könnte.

Eine wesentliche Quelle für die Untersuchung der öffentlichen Meinung im Spätmittelalter scheinen auf den ersten Blick die sogenannten historischen Volkslieder darzustellen. Doch gerade diese Quellengattung kann nicht unreflektiert herangezogen werden. Ebenso wie der Ausdruck Volkslied terminologisch in Frage gestellt ist⁶⁹, ist auch die Sonderform des historischen Volksliedes kaum noch im früheren Wortverständnis, wie es sich etwa im Titel der maßgebenden Sammlung Rochus von Liliencrons ausgeprägt hatte, zu verwenden. Die Erörterung der Frage, wie diese Lieder zu bezeichnen sind, ist keineswegs nur eine Frage terminologischen Etiketts, sondern führt unmittelbar zur Frage der Liederfunktion selbst. Es wird nicht möglich sein, die ganze Spannweite dieser Lieder mit einem neuen terminologischen Ausdruck zu fassen, es muß vielmehr versucht werden,

⁶⁵ Vgl. ebd. S. 88: „es mochte wol got im himel erbarmen
das arme leut die hern muessen ernern
kunnan sich oft kaum des hungers erwern.“

Das Gedicht klärt ironisch die Herkunft des Adels. Der erste Adelige war Nimrod: „Der was treg und faul.“ Ebd., S. 88.

⁶⁶ Fries, S. 814, S. 845.

⁶⁷ Ebd., S. 622.

⁶⁸ Wie Anm. 1, Bd. 3, S. 546 ff.

⁶⁹ Lutz Röhrich, Die Textgattungen des popularen Liedes, in: Handbuch des Volksliedes Bd. 1. Hrsg. v. R. W. Brednich, L. Röhrich, W. Suppan. 1973, S. 19 ff., bes. S. 21, wonach der Begriff Volkslied „mehr ein Arbeitstitel für einen Forschungsgegenstand ist.“

eigenständige neue Definitionen zu schaffen⁷⁰, was bei der regionalen Eingrenzung unserer Themafrage hier nicht zu leisten ist. Der Bezug auf das Historische, der lange Zeit die vereinigende Klammer für die Definition des historischen Volksliedes war, zielt positivistisch auf den Quellenwert dieser Lieder, schließt jedoch nicht die verschiedenen Möglichkeiten der Stellung liedhafter Repliken auf Zeitereignisse ein.

Vor allem aber ist geltend zu machen, daß die meisten der sogenannten historischen Volkslieder dem Wesen des Volksliedes, das zur Typisierung handelnder Personen⁷¹, zur Verallgemeinerung der thematischen Spannung drängt, das das Konkrete und das Detail nur als Symbol oder als thematische Repräsentanz gelten läßt, grundsätzlich widersprechen. Hier sind gerade die historischen Ereignisse in ihrer Konkretheit zu erfassen versucht worden. Namen, ja selbst Zahlen spielen eine große Rolle. Nicht das Allgemeine, sondern das Individuelle des Vorgangs wird hervorgehoben. Wenn etwa der Dichter des Liedes vom bösen Hasen den Bischof „Potz werther Christ“ sagen läßt⁷², so wußten die Zeitgenossen, daß dies die gewöhnliche Rede des Bischofs Johann von Grumbach war⁷³. Die persönliche Charakteristik des Einzelnen und nicht das Erheben der handelnden Person zum Typus ist hier Anliegen des Dichters.

Zu berücksichtigen ist bei den sogenannten historischen Volksliedern, daß sie Generationen lang im Volke bekannt waren. Mitte des 16. Jahrhunderts berichtet der Chronist Lorenz Fries von dem mißglückten Überfall des Markgrafen Albrecht Achilles auf Ochsenfurt 1440: „von dieser handlung ist ein sonder lied gedicht worden, welches man bis uf heutigen tag hin und wieder (= allgemein) singet“⁷⁴. Ein die Schlacht im Nürnberger Wald 1502 besingendes Lied ist „In des pfalzgrafen ton, da er die drei fürsten fieng“⁷⁵ gedichtet worden, kennt also noch jenes bereits 1462 entstandene Lied aus dem Pfälzischen Krieg⁷⁶. Daß ein Wallfahrerlied zur Niklashäuser Fahrt noch zwei Generationen später bekannt war, wird durch seine Überlieferung in Georg Widmans Chronik bewiesen⁷⁷. Das Gedicht auf den Würzburger Städtekrieg vom Jahre 1400 wird 1527 in Würzburg gedruckt⁷⁸. Bei dieser zeitlichen Dauerwirkung ist auch in Bezug auf die Frage der öffentlichen Meinung erkennbar, daß „Nachricht“ in der mittelalterlichen Gesellschaft nicht jenen Neuigkeitswert hat, den wir dem Ausdruck heute beimessen. So ist z. B. der erstmals 1481 in Briefform gedruckte Bericht von der angeblich wunderbaren Ret-

⁷⁰ Vgl. den anregenden Versuch einer Einteilung insbesondere der historischen Ereignislieder: Archer Taylor, Lists and classifications of folksongs, in: Jb. f. Volksliedforschung 15 (1968), S. 1 ff.

⁷¹ Röhrich, Textgattungen (wie Anm. 54), S. 35.

⁷² v. Liliencron 1, Nr. 119, S. 547.

⁷³ Fries, S. 844.

⁷⁴ Fries, S. 782.

⁷⁵ v. Liliencron 2, Nr. 227, S. 478 ff.

⁷⁶ v. Liliencron 1, Nr. 114, S. 529 ff.

⁷⁷ Christian Kolb (Bearb.), Widmans Chronica (Württembergische Geschichtsquellen 6) 1904, S. 219.

⁷⁸ Fries, S. 679.

tung der Christen auf Rhodus vor den Türken, der im ganzen Abendland verkauft wurde, 1496 und 1513 neu gedruckt worden⁷⁹. Die oben angeführten Beispiele lassen zumeist noch ein weiteres in der Langzeitwirkung politischer Dichtung erkennen: Der im Volke bekannte Liedschatz konnte sich bei bestimmten Anlässen aktualisieren. Das Spottlied auf Albrecht Achilles war noch mehr als 100 Jahre später auf die kriegerischen Unternehmungen seines Nachfahren Albrecht Alkibiades gegen die Mainbistümer anzuwenden. Der Pfaffenhaß, den das erhaltene Bruchstück des Liedes von der Niklashäuser Wallfahrt belegt, aktualisierte sich in den Zeiten des Bauernkriegs und der Reformation. Das Gedicht auf den Würzburger Städtekrieg, das auf der Seite des Bischofs gegen die aufständische Bischofsstadt stand, war in seiner Schilderung von Aufruhr und landesherrlichem Sieg gerade in der Situation nach dem Bauernkrieg trotz seines Alters hochaktuell.

Grundsätzlich sind die sogenannten historischen Volkslieder aus dem Kommunikationsproblem der mittelalterlichen Gesellschaft zu verstehen. Vers und Lied, Steigerungsformen der gebundenen Rede, hatten eine mnemotechnische Funktion, die bei der auf mündlicher Nachrichtenübermittlung weitgehend basierenden Kommunikation die Konstanz der Inhaltsaussagen sichern sollte. Verse und gebundene Rede finden sich deshalb auch selbst in Rechtsquellen⁸⁰. Hieraus ergibt sich, daß das Lied oft als Mittel der Politik benutzt wurde⁸¹, wie es nach der Erfindung der Buchdruckerkunst König Maximilian noch handhabt, der seine Mandate, obwohl sie bereits im Druck verbreitet, d. h. den Städten zum öffentlichen Anschlag übermittelt worden waren, in liedhafte Form fassen und auf diese Weise verbreiten ließ⁸².

Was im allgemeinen mit dem Begriff des Volksliedes verbunden wird, was im Mittelalter als „paurengesangk“ und „dorpsanc“ bezeichnet werden kann⁸³, ist auf viele der sogenannten historischen Volkslieder in der Liliencron'schen Sammlung schon deswegen nicht anwendbar, weil es sich hier um eine Form der politischen Publizistik der Herrschenden handelt⁸⁴. Für unsere Themenstellung sind diese — allgemein als politische Parteigedichte zu bezeichnenden Lieder — nur indirekte Zeugnisse, sie belegen keine Inhalte der öffentlichen

⁷⁹ Vgl. Konrad Stolle, ed. Thiele (wie Anm. 50), S. 420 ff. m. Anm. S. 421.

⁸⁰ Eberhard Frh. v. Künßberg, Rechtsverse, in: Neue Heidelberger Jahrbücher 1955, S. 89 ff.

⁸¹ Als Beispiel ist auf ein von Alexander Kaufmann, König Ruprechts Feldzug in die Wetterau. AU 20 (1870), S. 223 ff., S. 251 ediertes Gedicht zu verweisen, das als eine Art versifizierter Steckbrief auf die „Irrevögel“, die Raubgesellen in der Wetterau, denen Ruprecht 1405 das Handwerk legte, bezeichnet werden kann. Die Namen der „Irrevögel“ werden einzeln aufgeführt, wobei jedem Namen zwei Verse gewidmet sind. Die Schlußverse verdeutlichen den „Steckbriefcharakter“ dieses Liedes: „es were wol wert eins malder hoppen./der solich not ane schaden hette können alle gestoppen.“

⁸² Peter Diederichs, Kaiser Maximilian als politischer Publizist. Diss. Jena 1935, S. 52.

⁸³ Röhrich, Textgattungen (wie Anm. 54), S. 25.

⁸⁴ Vgl. Günter Kieslich, Das ‚Historische Volkslied‘ als publizistische Erscheinung (Studien zur Publizistik 1) 1958.

Meinung, sondern nur die Bedeutung, die diesem Faktor auch im Mittelalter zugemessen wurde; diese Lieder sind als besonderes Spielart der Publizistik zu verstehen, mit der die Herrschenden die öffentliche Meinung zu beeinflussen suchten. Der offene Sendbrief, das gemeine Ausschreiben, der öffentliche Anschlag zumeist an den Kirchentüren waren als publizistische Mittel dem späten Mittelalter wohl bekannt. Dabei aber sind zwei Formen zu unterscheiden: Das vielfältigste Ausschreiben an benachbarte Große oder Reichsstände, das im Grunde eine indirekte Beistandsbitte enthält, und jene an den gemeinen Mann adressierten offenen Briefe, mit denen in kritischen Situationen die Herrschenden die öffentliche Meinung auf ihre Seite ziehen wollten. Mit einem eigenwilligen Verfahren, das aber das Problem von herrscherlicher Publizistik und öffentlicher Meinung gut erkennen läßt, versuchte der Würzburger Bischof Johann von Brunn 1435 im Kampfe gegen sein Domkapitel, das mit dem Rat der Stadt Würzburg verbündet war, die Gemeinde der Bischofsstadt auf seine Seite zu ziehen. Er erließ offene Briefe an die Stadtviertel. Die Anhänger des Bischofs hatten — wie der Rat der Stadt ihm vorhält — „solche eure brief gestreuet in kirchen u. auf den gassen und gesteckt heimlich an thoren und andern stätten, das einen würdigen Herrn auf seinen ehren nicht wohl ziemt“⁸⁵.

Ein politisches Lied kann im weitesten Sinne Volkslied, kann aus Denkungs- und Handlungsweisen des gemeinen Mannes hervorgegangen sein, das Lied ist dann versifizierte Form der öffentlichen Meinung. Das Gedicht auf den Würzburger Städtekrieg zitiert ein Spottlied der Bevölkerung der Bischofsstadt auf Bischof Gerhard von Schwarzburg, der als „Bader“ verspottet wurde⁸⁶. Dieses Spottlied aber ging, wie vorhergehende Verse des erwähnten Gedichtes nahelegen, aus öffentlicher Rede (das Verb „schreien“ ist hierfür nicht zufällig von dem Dichter gebraucht) hervor⁸⁷. Mitte des 16. Jahrhunderts berichtet der Chronist Lorenz Fries über einen Vorfall des Jahres 1438: „Es ging dazumal das gemeine geschrey, ward auch ein lied davon gemacht, und hin und wieder (hier: allgemein) gesungen ...“⁸⁸. Das Verbot des Bischofs läßt nach den Worten des Lorenz Fries das Lied als besondere Form des „gemeinen geschreys“ erscheinen, daß „niemand mehr solch lied singen noch davon (von dem betreffenden Vorgang) reden sollte“⁸⁹. Anlässlich der Schweinfurter Ratsverstörung schreibt 1447 der abgesetzte alte Rat der Reichsstadt über seine Gegner, sie „fluchten dem alten rat, versmehten und verspotteten sie und reisten ir Kinder und ander lewt dorczu, das sie

⁸⁵ Fries, S. 726.

⁸⁶ Vgl. S. 901.

⁸⁷ v. Liliencron, Volkslieder 1, Nr. 40, S. 192 v. 199 ff:

„manege burger *schrien* fast
 ‚der bischof ist des stiftes gast,
 er hat ein wunderlichen orden,
 wann er ist ein bader worden!‘“

⁸⁸ Fries, S. 762; vgl. Wendehorst, Das Bistum Würzburg 2 (wie Anm. 25), S. 150.

⁸⁹ Fries, S. 762.

spruch, reymen und leyeder von in redten und sungen“⁹⁰. Im Gegensatz zu dem zunächst gegebenen Beispiel — das einen in Franken verbreiteten „Kommentar“ des gemeinen Mannes zur Königswahl von 1438 darstellt⁹¹ — handelt es sich bei der Klage des Schweinfurter Rates um Formen der Spott- und Schmähdichtung, um Parteilieder, die nur insofern als Lied des gemeinen Mannes zu bezeichnen sind, als dieser bei der Schweinfurter Ratsverstörung selbst als Partei gegen den alten Rat zu verstehen ist. Vergleichbar sind aber beide Beispiele darin, daß das Lied als besondere Form politischer Meinung erscheint, daß neben dem „singen“ auch das „reden“ als Aussage auf den gleichen Vorgang bezogen ist. So heißt es auch in einem Gedicht auf das Treffen am Pillenreuther Weiher: „Man hat *gesagt und gesungen* /.../ Markgraf Albrecht der fürste / kriegt da heilig reich wider recht“⁹². Das wird ebenso in der Mahnung des Würzburger Bischofs an den Grafen von Wertheim 1476 anlässlich der Niederschlagung der Niklashäuser Wallfahrt deutlich: der Graf solle verbieten, daß man weiterhin von der Wallfahrt „singe oder redde“⁹³. Die bei dieser Wallfahrt gesungenen Lieder⁹⁴ sind sicherlich insofern als politische Lieder anzusprechen, als der Typus des Wallfahrerlieds auf die Predigt des Hans Böhm bezogen deren sozialrevolutionäre Tendenzen übernimmt. Das politische Volkslied als besonderer Ausdruck öffentlicher Meinung findet seine Entsprechung in dem Zusammenhang von Schmähspruch und Schimpflied, wie es in einer Nürnberger Chronik zum Jahre 1503 berichtet wird: „da hieb man einen mit gerten auß, hat den rat und den burgermeister und die gantzen gemain geschmeht und die pluthund gehaissen und schantlieder gesungen“⁹⁵.

Der Zusammenhang von politischem Lied und „gemeiner rede“ weist darauf hin, daß zahlreiche in der Liliencronschen Sammlung enthaltene „Historische Volkslieder“ keineswegs gesungen wurden, sondern gesprochene Gedichte waren. Es fehlt vielfach eine Gliederung in Strophen, die gerade bei den längeren Gedichten unabdingbare Voraussetzung für deren Singbarkeit; häufig sind die Gedichte auch von einem Umfang (das Gedicht auf den Würzburger Städtekrieg umfaßt z. B. 2200 Verse), der die Möglichkeit einer Verbreitung in Gesangsform ausschließt. So heißt es auch ausdrücklich in dem Gedicht auf den Schweinfurter Aufstand 1513 in der anschließenden

⁹⁰ (Friedrich Beyschlag) Neue urkundliche Beiträge zur Geschichte der Intervention des Schwäbischen Städtebundes in der Schweinfurter Ratsverstörung der Jahre 1446—50, in: Archiv f. Stadt und Bezirksamt Schweinfurt 9 (1911), S. 17.

⁹¹ Vgl. S. 899 m. Anm. 88.

⁹² v. Liliencron 1, Nr. 91, S. 421.

⁹³ K. A. Barack, Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen im Jahre 1476, ein Vorspiel des großen Bauernkrieges. AU 14, 3. Heft (1858), S. 1 ff., S. 68.

⁹⁴ Daß es sich um mehrere Lieder gehandelt hat, zeigt das zwischen Mainz und Würzburg vereinbarte Verbot gegen die „lidlin und cantilene von dem peucker gedicht“, Barack, S. 62.

⁹⁵ Heinrich Deichslers Chronik (St. Chr. Nürnberg 5), S. 664.

Verfassernennung, „der das gedicht und gesprochen het“⁹⁶. Gegen „Gedichte, spruch und lied“, die zu seiner Schmach verfertigt und in Würzburg verkauft wurden, klagt 1494 Herzog Albrecht von Sachsen sogar vor König Maximilian⁹⁷, und der gestürzte Schweinfurter Rat beschwert sich 1447, daß seine Widerpartei ihn durch „spruch, reymen und leyder“ schmähe⁹⁸. Ein Würzburger Chronist läßt anläßlich einer Fehde des Jahres 1502 anklingen, daß auf dieses Ereignis politische Gedichte, die sich übrigens erhalten haben⁹⁹, im Umlauf waren. Doch lehnt er eine Übernahme des Inhalts mit den Worten ab: „will nit gehört sein, vil davon zu schreiben, zu singen oder zu lesen in sprüchen“¹⁰⁰. Diese Belege sagen einheitlich aus, daß das „Lied“ nur eine Form der politischen Dichtung ist, daneben stehen „gedichte“ bzw. „reymen“, die als Formen der sangbaren politischen Lyrik zu verstehen sind. Alle Belege nennen auch die „Sprüche“, offenbar eine in knapper gebundener Rede gehaltene Meinungssentenz.

Bei dieser besonderen Form des politischen Liedes als Volkslied ist aber zu berücksichtigen, daß nur in seltenen Fällen die überlieferten historischen Volkslieder direkte politische Aussagen des gemeinen Mannes sind. Jener Teil des Liedes auf den Würzburger Städtekrieg 1400 der, ursprünglich offenbar eigenständig wie die beiden anderen Teile des Liedes¹⁰¹, auf bischöflicher Seite steht, überliefert, was tatsächlich unter anderem¹⁰² in der Würzburger Bevölkerung damals gesungen wurde, wobei der Bischof als Bader verspottet wurde:

„bader sich zem fenster uß!
 laß uns sehen din badehüt,
 uns duncket er si nit als guot
 als er was vor zwein jahren!
 Das han wir eigentlich erfahren,
 daß du müßt ins Dürengeland¹⁰³
 und spek freßen alzehand
 und auch trinken bitter bier.
 wol uf bezit und heb dich schier“¹⁰⁴.

Diese Verse zitieren das Gedicht nur deswegen, um sie dann ironisch durch die folgenden Ereignisse zu widerlegen, um mit der Redensart „jemandem ein Bad bereiten“ das Schimpfwort Bader umzukehren

⁹⁶ v. Liliencron 5, Nr. 285, S. 130.

⁹⁷ Fries, S. 861.

⁹⁸ Vgl. oben Anm. 90.

⁹⁹ v. Liliencron 2, Nrn. 224—250, S. 465 ff.

¹⁰⁰ Wilhelm Engel (Hrsg.), Die Rats-Chronik der Stadt Würzburg. (XV. und XVI. Jahrhundert) 1950, S. 60, Nr. 185.

¹⁰¹ Schon v. Liliencron 1, S. 163 f. erkannte, daß dieses Gedicht aus drei ursprünglich eigenständigen Gedichten kontaminiert ist.

¹⁰² Das Lied auf den Würzburger Städtekrieg berichtet von dem Einritt Bischof Gerhards in seine besiegte Bischofsstadt: Die Bürger „sahen gein der erden nider,/geswigen auch der alten lieder,/die sie sungen in dem kriege.“ v. Liliencron 1, Nr. 40, S. 190 V. 1865 ff.

¹⁰³ Anspielung auf die Herkunft des Bischofs.

¹⁰⁴ Ebd., S. 192, V. 2000 ff.

und gegen die Würzburger Bevölkerung zu wenden, der von Bischof Gerhard von Schwarzburg dann das Bad bereitet wurde.

In dem ersten ebenfalls ursprünglich eigenständigen Teil des Liedes auf den Würzburger Städtekrieg wird eine andere Spielart der politischen Lyrik zitiert. Die Häcker in der Bischofsstadt „sungen all gemeine, / jung alt groß und kleine, / ‚kumpest krut und haberbrot / hat uns bracht in alle not“¹⁰⁵. Daß hier ein politischer Sinn enthalten ist, wird erst auf dem Hintergrund der Lage in Würzburg deutlich. In der durch bischöfliche Truppen von ihrem Umland abgeschnittenen Stadt entstanden Teuerung und Lebensmittelknappheit, welche die Häcker am schwersten traf. Mit dem verrätselten Sprechen — beim Volkslied oft begegnend — weisen die Verse der Würzburger Häcker über ihre inhaltliche Klage kärglicher Nahrung auf den Protest gegen die Politik des Würzburger Rates hin, dessen Auflehnung gegen den Bischof zu dieser für die Häcker so drangvollen Lage geführt hatte.

Das Beispiel der nur zufällig überlieferten politischen Reime der Würzburger Bevölkerung läßt erkennen, daß die eigentlichen politischen Volkslieder nur selten erhalten geblieben sind. Wir haben von diesen Liedern oft Nachricht in den erzählenden Quellen oder in den Korrespondenzen, sie selbst sind aber verloren. Von den Liedern z. B., die anlässlich der Niklashäuser Wallfahrt im Volke umhergingen, ist nur als Bruchstück eine Strophe überliefert¹⁰⁶. Von den Schmähsprüchen der Schweinfurter Ratsverstörung 1447 ist nichts erhalten geblieben, und von einem Spottlied, das auf Markgraf Albrecht Achilles 1440 gedichtet wurde, und das nach dem Zeugnis des Lorenz Fries noch mehr als hundert Jahre später allgemein bekannt gewesen ist¹⁰⁷, haben sich nur zwei Verse erhalten: „O wär' nur der Markgraf daheim geblieben, / und hätt seine Schwein in die Eicheln getrieben“¹⁰⁸.

Daß sich politische Volkslieder des späten Mittelalters nur so selten erhalten haben, liegt nicht allein an dem generellen Überlieferungsproblem des gesungenen und nur aus besonderen Gründen schriftlich fixierten Volksliedes: Gegen die im Volke gesungenen politischen Lieder schritten die Herrschenden mit Verboten und Mandaten ein. Als in Würzburg 1458 ein Lied über die angeblichen Königspläne Markgraf Friedrichs I., die der Würzburger Bischof verhindert haben sollte, verbreitet wurde, ließ Bischof Johann von Brunn „ernstlich verbieten, daß niemand mehr solch singen noch davon reden sollte“¹⁰⁹. Daß sich Johann von Brunn noch Rechtfertigungsbriefe der Kurfürsten geben ließ, wonach er keine Ränke bei der Königswahl 1438 gesponnen hätte¹¹⁰, ist offenbar eine Reaktion auf die im Volke in liedhafter Form verbreiteten Meinungen. Im Rezeß des Aschaffener Tages 1476, als zwischen den Räten und Kirchenfürsten von Mainz und

¹⁰⁵ Ebd., S. 174, V. 705 ff.

¹⁰⁶ Vgl. Anm. 77.

¹⁰⁷ Fries, S. 782.

¹⁰⁸ Aus einer Ochsenfurter Überlieferung zitiert in der Bonitas-Bauer-Ausgabe des Lorenz Fries (1842), S. 642.

¹⁰⁹ Fries, S. 762.

¹¹⁰ Erhard Waldemar Kanter, Markgraf Albrecht Achilles. Bd. 1, 1911, S. 158, Anm. 5.

Würzburg über das Vorgehen gegen den Pfeifer von Niklaushausen verhandelt worden war, findet sich auch die Bestimmung, „das man verpiet bey den penen . . . das nyemants die liedlin und cantilene von dem peucker gedicht singe“¹¹¹. Nach der Niederschlagung der Wallfahrt nach Niklashausen und der Hinrichtung des Hans Böhm mahnt auch der Würzburger Bischof Rudolf von Scherenberg den Grafen von Wertheim, zu verbieten, daß man von dieser Wallfahrt weiterhin „singe oder redde“¹¹².

Angesichts dieser Beispiele ist es verständlich, wenn ein Würzburger Chronist zu einer Fehde zwischen Nürnberg und dem Markgrafen im Jahre 1502 zwar durchblicken läßt, daß über dieses Ereignis Gedichte im Volk herumgingen¹¹³, aber dazu bemerkt: „hierumb will ich mein handt hie nicht in die kohlen schlagen“¹¹⁴. Selbst in der keineswegs offiziellen Chronik aus der städtischen Ungeldstube, in einer Aufzeichnung, in der der Verfasser harte Kritik an der Knauserigkeit des Rates, seiner Herren, üben kann¹¹⁵, wirken sich die Strafsanktionen der Herrschenden gegen politische Lieder zur Selbstzensur der Chronisten aus. Diese Verbote sind Ausdruck der Bedeutung, welche die Herrschenden der Beeinflussung durch das politische Lied zumaßen. Bei dieser Abwehrhaltung sind zwei Motive zu trennen; es kann einmal die Reaktion eines Betroffenen gegen den in diesen Liedern enthaltenen schlechten Leumund seiner Person, zum anderen der Versuch eines durch die Lieder nicht direkt angegriffenen Fürsten sein, durch ein Verbot diplomatische Verwicklungen mit den Betroffenen zu vermeiden. Von letzterem Beweggrund sind z. B. 1495 — wenn auch vergeblich — die Maßnahmen Rudolfs von Scherenberg gegen die in seiner Bischofsstadt verkauften Gedichte diktiert, und als 1438 Johann von Brunn die Spottlieder gegen Markgraf Friedrich verbieten ließ, wollte er sich offenbar gegenüber dem mächtigen Zollern rechtfertigen und seine Feindschaft nicht durch im Lande verbreitete Meinungen heraufbeschwören. Es ist letztlich der Versuch, den politischen Implikationen, die, wie bereits dargestellt, das „bauerngeschrey“ durchaus herbeiführen konnte, zu wehren. Berufen konnten sich die Herrschenden auf die mit der Rezeption des römischen Rechts verbindlichen Strafbestimmungen des *Corpus Iuris Civilis* gegen die *famosi libelli*¹¹⁶, bzw. das *carmen famosum*¹¹⁷, Bestimmungen, die dann im 16. Jahrhundert mehrfach durch Reichstagsbeschlüsse reichsrechtlich sanktioniert wurden¹¹⁸. So konnte 1515 der Bamberger Bischof dem Würzburger Fürsten Lorenz von Bibra, in dessen Bischofsstadt der Verfasser eines Gedichtes gegen Johann von Schwarzenberg vermutet wurde, schreiben: „Euer lieb wissen auch, wie hoch und schwerlich

¹¹¹ Barack (wie Anm. 95), S. 62.

¹¹² Ebd., S. 68.

¹¹³ v. Liliencron 2, Nrn. 224— 230, S. 463 ff.

¹¹⁴ Engel (Hrsg.), Rats-Chronik (wie Anm. 50), S. 60 (Nr. 185).

¹¹⁵ Ebd., S. 90 f.

¹¹⁶ 1. 16 pr. eod. tit. C. 9, 36.

¹¹⁷ 1. 21 pr. D. 22, 5.

¹¹⁸ Vgl. Otto Hupp, Scheltbriefe und Schandbilder, ein Rechtsbehelf aus dem 15. und 16. Jahrhundert 1930, S. 1 f.

geystlich und weltlich recht dergleychen schmege dicit, libellus famosus genant, verbieten und strafen“¹¹⁹.

Wenn auch im Zeitalter des Buchdrucks der Drucker als Verbreiter der „Famoslibelle“ haftbar gemacht werden konnte, wobei dieser wohlweislich versuchte, seine Anonymität zu wahren¹²⁰, so suchten doch ebenso wie zu jener Zeit, als der Dichter des Liedes auf Niklas Muffel um die Gefahren wissend ankündigte, Nürnberg zu meiden¹²¹, die von den Liedern Betroffenen nach wie vor nach dem eigentlichen Verfasser. Herzog Albrecht von Sachsen drohte 1495 erregt über die zu Würzburg verteilten Gedichte auf die mißglückten Koadjutorbemühungen der sächsischen Herzöge, er wolle „die gemeldeten dichter ... zu einem ort ... bringen, dorinnen sie recht dichten lerneten“¹²², und König Maximilian befahl dem Würzburger Bischof, der die betreffenden Gedichte bereits zu vernichten geboten hatte, nachzuforschen, „von wem solche gedicht herkomme“¹²³. Johann von Schwarzenberg forderte vom Würzburger Bischof, den Buchführer, der zu Bamberg das Famoslibell auf den Verfasser der Bambergensis verteilt hatte, so lange zu foltern, bis er den Namen des Dichters preisgebe¹²⁴.

Gegen die im Volke verbreiteten politischen Lieder schritten die Herrschenden aber nicht nur mit Verboten ein, sondern versuchten auch, durch Gegenlieder die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Bei dem bereits erwähnten ursprünglich eigenständigen dritten Teil des Gedichtes auf den Würzburger Städtekrieg, in dem das auf den Bischof gemünzte Schimpfwort Bader gegen die Stadtgemeinde gewendet wird²⁵, liegt m. E. das für Franken bisher früheste bekannte Beispiel eines Gegenliedes vor. Während von den Liedern zur „Niklashäuser fahrt“ nur Bruchstücke eines Wallfahrerliedes eher zufällig erhalten geblieben sind, ist das entsprechende Gegengedicht überliefert, das als versifiziertes Ausschreiben gegen die verbotenen Lieder zu verstehen ist¹²⁶. Das Verhalten des Würzburger Bischofs wird hier gerechtfertigt, eine Definition rechter Wallfahrt wird gegen die Vorgänge der „impia peregrinatio“ ins Taubertal gestellt, das Gedicht übernimmt die Anklagepunkte Rudolfs von Scherenberg gegen

¹¹⁹ Merzbacher (wie Anm. 19), S. 292.

¹²⁰ Der Bamberger Buchdrucker Hans Sporer ließ 1495 die gegen die Herzöge von Sachsen gerichteten Gedichte durch „ein mädlein bey 14 jahren alt“ in Würzburg verteilen. Fries, S. 861; vgl. Ferdinand Geldner, Die deutschen Inkunabeldrucker 1 (1968), S. 53. Auch der Würzburger Buchführer Georg Müller blieb zunächst unerkannt, als er 1515 das Schmahgedicht auf Johann von Schwarzenberg in Bamberg während der St. Johannis-Messe verteilte. Merzbacher (wie Anm. 19), S. 290.

¹²¹ v. Liliencron 1, S. 566. Vgl. die Korrekturen der Lesarten dieses Gedichtes in St. Chr. Nürnberg 5, S. 754 Anm. 2.

¹²² Fries, S. 861.

¹²³ Ebd., S. 862. — Mitglieder des Würzburger Domkapitels waren von Herzog Albrecht von Sachsen der Autorschaft verdächtigt worden (ebd., S. 861); das Würzburger Kapitel rechtfertigte sich gegenüber solchen Vermutungen vor dem König. Ebd., S. 862.

¹²⁴ Merzbacher (wie Anm. 19), S. 296.

¹²⁵ Vgl. S. 901.

¹²⁶ Abgedruckt bei F. A. L. Reuss, Die Wallfahrt nach Niklashausen im Jahre 1476. AU 10, 2. und 5. Heft (1850), S. 300 ff, S. 305–318.

den Pfeifer von Niklaushausen¹²⁷, wonach dieser gepredigt hätte, was Laien nicht zustände, und Wunder und Heilungen bewußt nur vorgetäuscht habe. Diesen Charakter des Gegenliedes unterstreichen dann die Schlußworte: „Das ist von Niklashausen gedicht / also ist es ergangen und anders nicht.“ Gegen ein Gedicht, das 1513 nach der Schweinfurter Ratsverstörung das Vorgehen gegen die Auführer kritisierte¹²⁸, erscheint ein Gegengedicht, welches das Verhalten besonders des Grafen von Henneberg verteidigte und sich ausdrücklich als Reaktion auf den vorher verbreiteten „schmehspruch“ verstand¹²⁹: „Ich hab gehört in kurzen Tagen / außgangen ein new gedicht / von einem verlogenen boswicht.“

In bezug auf die öffentliche Meinung gehen diese „Gegenlieder“ auf eine zweifache Wurzel zurück. Sie sind einmal versifizierte und damit stärker kommunikable Form herrscherlicher Gebote und Erlasse, die im allgemeinen an die Kirchtüren genagelt wurden, und zum zweiten besondere Form des Parteiliedes. Anlässlich des Städtekrieges 1449 hatte ein Augsburger Meistersinger ein Gedicht gegen die Fürstenpartei und insbesondere die geistlichen Fürsten verfaßt¹³⁰. Der Verfasser verkündet, daß dies Gedicht die Billigung der anderen Meistersinger gefunden habe: „zu Augsburg auf der singschul mans bewärt“¹³¹. Speziell gegen dieses Gedicht nun richtet sich ein dem Umkreis des Markgrafen Albrecht Achilles entstammendes Lied¹³²:

Augsburg hat ain weisen rat,
das prüft man an ir kecken tat
mit singen dichten und klaffen;
si hand gemachet ain singschul
und setzen oben auf den stul
wer übel redt von pfaffen¹³³.

Das letzte bezieht sich auf einen wesentlichen Inhalt des Augsburger Gedichtes, den die Verse bezeichnen: „Ich hab gehört man vinds durch die weissagen: / es kum dazu daß pfaffen werden erschlagen“¹³⁴. Die hier erkennbare Form von liedhafter Propaganda bzw. Gegenpropaganda hat ihre Grundlage in dem Parteilied, wie es ebenfalls im Jahre 1449 deutlich wird, als auf einem Tag zu Bamberg der Würzburger Bischof Gottfried Schenk von Limpurg einerseits und Herzog Wilhelm von Sachsen und Apel Vitzthum andererseits einen Ausgleich ihrer Streitigkeiten suchten. Das Gefolge der Fürsten stritt sich mit Liedern:

¹²⁷ Vgl. das Ausschreiben Rudolfs bei Barack (wie Anm. 95), S. 71.

¹²⁸ v. Liliencron 5, Nr. 283, S. 127 ff. Zur Sache vgl. Erich Saffert, Eine neue Quelle zur Geschichte des Schweinfurter Bürgeraufstandes von 1513, in: 700 Jahre Stadt Schweinfurt 1254—1954 (Neujahresbl. Hrsg. v. d. Ges. für fränk. Gesch. 26) 1954, S. 99 ff. (mit weiterer Lit.).

¹²⁹ v. Liliencron 5, Nr. 282, S. 122: „wider den schmespruch auf die von Schweinfurt gedicht/drauf diese wahrhaftige verantwortung gericht.“ Vgl. auch Beyschlag, Schweinfurter Geschichte im Liede (wie Anm. 136), S. 107 ff.

¹³⁰ v. Liliencron 1, Nr. 89, S. 415.

¹³¹ Ebd., S. 416.

¹³² Ebd., Nr. 90, S. 417 ff.

¹³³ Ebd., Str. 15, S. 418.

¹³⁴ Ebd., Nr. 89, S. 415.

„Sungen die hertzogischen ein lidt von übel potze mit der (Lücke in der Hs.); so sungen die würtzburgischen: ‚Derselb Vitztum ist nicht fromm; ich hoff er soll an galgn kom‘“¹³⁵.

Historisches Ereignislied, Zeitgedicht, politisches Lied bzw. politisches Gegenlied haben in ihren fränkischen Beispielen des Spätmittelalters fast stets eines gemeinsam: Sie stellen immer handelnde Personen in den Vordergrund, lassen Zeitereignisse nur im monologischen Sprechen einer Person, ein in fast allen diesen Liedern sehr beliebter Zug, oder in Rede und Widerrede, die als wörtlich fingiert in die Strophen eingebunden sind, deutlich werden. Mit Vorliebe werden dramatische Szenen zweier gegeneinander handelnder Personen oder personal vertretenen Parteien arrangiert. Beschreibungen von Kampfhandlungen bemühen sich nicht den Ablauf der Ereignisse zu schildern, sondern charakterisieren — oft mit wörtlicher Rede verbunden — einzelne Beteiligte. In dem Lied, das sich anlässlich der Schweinfurter Ratsverstörung 1515 auf die Seite der unterlegenen Gemeinde gestellt hat¹³⁶, werden Vorgang und Motive des Aufbruchs nicht berührt. Bei aller Kritik, die hier an dem Vorgehen von Fürsten und Herren geübt wird, kommen die Aufbrüher nicht wegen der Rechtfertigung ihrer Taten zu Wort, sondern werden nur mit den Klagen vor ihrer Hinrichtung vorgestellt. Ebenso wie hier beispielhaft deutlich wird, wie wenig im Grunde Fragen der politischen Kausalität in diesen Liedern erörtert werden, daß personalorientiert lediglich moralisch-ethische Fragen und Probleme des persönlichen Handelns berührt sind, so wird auch deutlich, auf welchen Ebenen sich letztlich die öffentliche Meinung gegenüber der großen Politik bewegte. Denn dieses Gedicht zielte auf das Mitleid des gemeinen Mannes mit dem armen Sünder. Wie tief der Abscheu vor den politisch motivierten Hinrichtungen war, zeigt jenes Gedicht auf den Heidingsfelder Vorfall des Jahres 1492, in dem an den Heidingsfelder Aufstand gegen die Nürnbergsche Pfandherrschaft erinnert wird, wengleich der Verfasser Schimpf und Schande für die Heidingsfelder herbeiwünscht, so hält er doch das 1457 gegen die Aufbrüher gefällte Urteil, obwohl es ja durchaus seinen Intentionen entspricht, für zu streng¹³⁷.

Die weitgehend personalbezogenen Inhalte der sogenannten historischen Volkslieder folgen den latenten Tendenzen der öffentlichen Meinung, sie kennen ihr Publikum. Daß der Rückschluß von der inneren Struktur dieser in ihren Tendenzen so verschiedenen Lieder auf die Formen des politischen Bewußtseins des gemeinen Mannes zulässig ist, läßt sich daran beweisen, daß gerade die persönlichen Eigenarten von Fürsten, insbesondere ihre hauptsächlichsten Flüche, im Volke bekannt waren. Den Bamberger Bischof Lamprecht von Brunn nannte man im Volke „kaldenaht“, „den namen gab man im,

¹³⁵ Engel (Hrsg.), Rats-Chronik (wie Anm. 50), Nr. 25, S. 18.

¹³⁶ v. Liliencron, Volkslieder 3, Nr. 283, S. 127 ff; vgl. (Friedrich Beyschlag), Schweinfurter Geschichte im Liede, in: Archiv für Stadt und Bezirksamt Schweinfurt (Beil. zum Schweinfurter Tagblatt) 6 (1908), S. 95 ff.

¹³⁷ v. Liliencron 2, Nr. 195, S. 195 ff.

wann er fluchet alweg einm ein Kaldenaht“¹³⁸. Man wußte um die stehende Redewendung Bischof Johann von Grumbachs „potz werther Christ“¹³⁹.

Letztlich steht hinter der Form der politischen Lyrik in ihren Spielarten von Spottgedicht, historischem Ereignislied und politischem Lied in ihren fast stets personal vorgestellten Inhalten wieder das Problem des Leumundes, des entscheidenden Ansatzes öffentlicher Meinung im Mittelalter. Gerade darin zeigt sich aber, daß dem gemeinen Mann, obwohl von der Teilhabe an der Politik ausgeschlossen, doch mehr als nur die Rolle des Erduldens fürstlicher und feudaler Politik zukam. Auch das Volk entschied über den Leumund, und das bedeutete in der feudalen Welt die Ehre, der Herren. Nicht nur Aussprüche des Markgrafen Albrecht Achilles¹⁴⁰, sondern allgemein die Maßnahmen gegen politische Lieder zeigen, daß den Herren ihr Leumund im Volke keineswegs gleichgültig war. Diese spätmittelalterliche Form der Wahrung fürstlicher Ehre im Leumund des gemeinen Volkes unterscheidet sich grundsätzlich von dem Respekt, der in der barocken Staatlichkeit von den Untertanen gegenüber fürstlicher Hoheit gefordert wird.

Die personale Beziehung der politischen Lyrik des späten Mittelalters läßt nicht unbedingt in ihrem fast völligem Fehlen analytischer Elemente in der Schilderung politischer Vorgänge auf einen geringen Bewußtseinsstand der öffentlichen Meinung schließen, sondern reflektiert den gerade in Franken noch im späten Mittelalter sehr stark erkennbaren personenverbandsstaatlichen Charakter fürstlicher Herrschaft.

Die politische Publizistik des Spätmittelalters bildet in ihrer Beziehung auf die öffentliche Meinung ebenso wie in ihrer Ausbildung des politischen „Volksliedes“ die Grundlage, auf der die Zeitgedichte und Flugschriftenliteratur der Reformationszeit aufbauen konnten¹⁴¹. Zwar übernehmen Pasquille und Streitgedichte der Reformationszeit nur teilweise den Formenschatz der spätmittelalterlichen Lieder, zum Teil prägen bereits humanistische Bildungselemente diese politische Lyrik, doch dies kann nicht verdecken, daß die Streitgedichte der Reformationszeit ebenso wie in der hier erkennbar angesprochenen öffentlichen Meinung eine spätmittelalterliche Wurzel haben.

¹³⁸ Nürnberger Jahrbücher bis 1496 (St. Chr. Nürnberg 4), S. 157.

¹³⁹ Vgl. S. 897 m. Anm. 73.

¹⁴⁰ „wir haben all unser tag ere hoher gewegen dann gelt.“ Priebatsch, Pol. Corr. 5 (wie Anm. 1), Nr. 915, S225; ähnlich z. B. ebd. Nr. 854, S. 141. Hinter dieser Äußerung steht Pred. 7.2: melius est nomen bonum quam ingenta preciosa, was Albrecht Achilles mehrfach zitierte (z. B. Priebatsch a. a. O., 2, Nr. 659, S. 602). Als der Sohn Albrechts, Markgraf Johann, in einem Bittschreiben mehrere LieblingsSprichwörter des Vaters zitiert, fehlt auch dieses Wort nicht (Ebd., Nr. 591, S. 578).

¹⁴¹ Vgl. neben v. Liliencron Bde. 2—4; Schade, Pasquille, und August Hartmann, Historische Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, 5 Bde. 1907—1915.

